

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 13. Januar 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Digitale Vernetzung zwischen ARD und ZDF“.

Begründung:

Laut ARD und ZDF-Pressemeldungen verstärken die beiden öffentlich-rechtlichen Sender ihre digitale Zusammenarbeit. Seit November verlinken die beiden Sender wechselseitig die Livestreams der Hauptprogramme ihrer Mediatheken. Weitere zentrale Inhalte sollen darüber hinaus vernetzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass der SWR federführend für die ARD-Mediathek ist, bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung.